Europäische Kommission



Kit für Lehrkräfte

Auf der Suche nach Fakten

Ein Spiel zum Erlernen und Üben von Faktenprüfungskompetenzen mithilfe von EU-Ressourcen

Auf der Suche nach Fakten

Ein Spiel zum Erlernen und Üben von Faktenprüfungskompetenzen mithilfe von EU-Ressourcen

Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union – Vertretung der Europäischen Kommission in Luxemburg

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2026

© Europäische Union, 2026

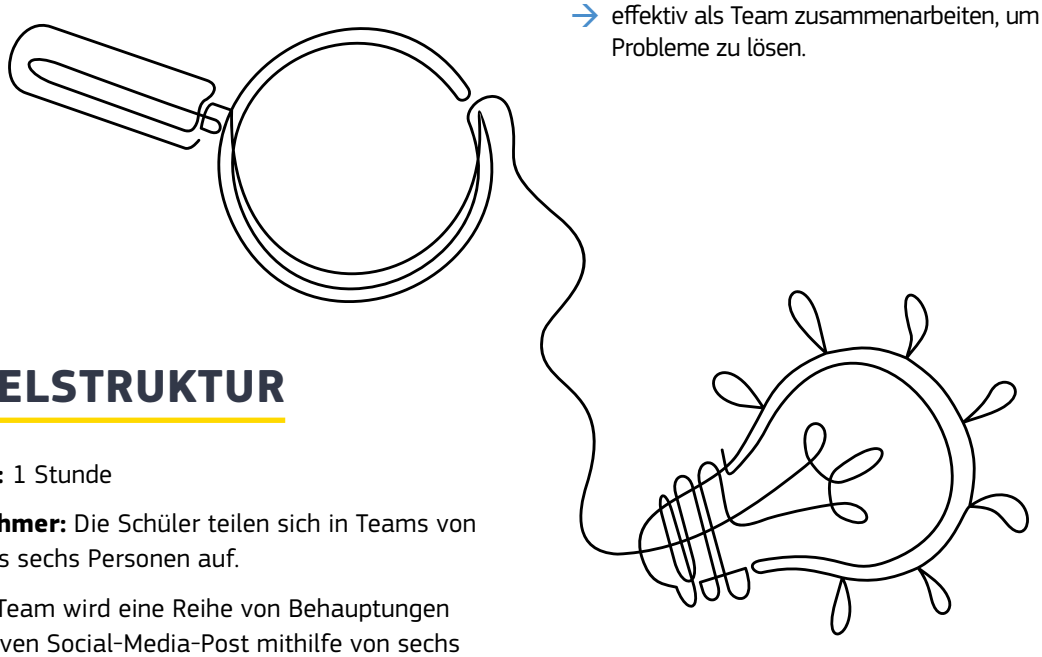
Die Weiterverwendungspolitik der Kommission unterliegt dem Beschluss 2011/833/EU der Kommission vom 12. Dezember 2011 über die Weiterverwendung von Kommissionsdokumenten (ABl. L 330 vom 14.12.2011, S. 39, ELI: http://data.europa.eu/eli/dec/2011/833/oj). Sofern nichts anderes angegeben ist, wird dieses Dokument zu den Bedingungen der Lizenz Creative Commons 4.0 International (CC BY 4.0) (https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/) zur Verfügung gestellt. Dies bedeutet, dass die Weiterverwendung zulässig ist, sofern die Quelle ordnungsgemäß genannt wird und etwaige Änderungen angegeben werden.

Für jede Verwendung oder Wiedergabe von Elementen, die nicht Eigentum der Europäischen Union sind, muss gegebenenfalls direkt bei den jeweiligen Rechteinhabern eine Genehmigung eingeholt werden.

Print	ISBN 978-92-78-45116-5	doi:10.2830/7877777	OA-01-25-091-DE-C
PDF	ISBN 978-92-78-45115-8	doi:10.2830/9440923	OA-01-25-091-DE-N

ÜBERSICHT

Diese Unterrichtsaktivität richtet sich an Schüler im Alter von 16 bis 18 Jahren und soll kritisches Denken und Faktenprüfung vermitteln sowie die Schüler dazu anregen, einschlägige EU-Ressourcen zu konsultieren. Das Spiel konzentriert sich auf einen fiktiven Social-Media-Beitrag und verlangt von den Schülern, falsche Behauptungen mithilfe von sechs engagierten EU-Charakteren zu untersuchen und zu widerlegen.



LERNZIELE

Durch die Teilnahme an dieser Aktivität werden die Schüler

- Faktenprüfungskompetenzen entwickeln,
- sich mit zuverlässigen EU-Ressourcen in den Bereichen EU-Recht, -Daten, -Veröffentlichungen und anderen Bereichen vertraut machen,
- verstehen, wie falsche Informationen Fakten verzerren und dem öffentlichen Verständnis schaden können,
- effektiv als Team zusammenarbeiten, um komplexe Probleme zu lösen.

SPIELSTRUKTUR

Dauer: 1 Stunde

Teilnehmer: Die Schüler teilen sich in Teams von fünf bis sechs Personen auf.

Jedes Team wird eine Reihe von Behauptungen im fiktiven Social-Media-Post mithilfe von sechs EU-Charakteren untersuchen, die sie zu den entsprechenden Ressourcen führen.

BENÖTIGTES MATERIAL

1. **Fiktiver Social-Media-Beitrag:** „OMG! Kommt die EU zu deinem Abendessen?“ (mitgeliefert).
2. **Diskussion unter dem Social-Media-Post** (mitgeliefert). Während einige Kommentare nur Ablenkungen sind, die den Leser verwirren sollen, bieten sechs Charaktere echte Hinweise, die zu verifizierten Ressourcen führen:
   - **Justyna (EU-Recht):** Expertin für EU-Recht.
   - **Dave (europäische Daten):** Hüter der Daten.
   - **Thelma (EU-Unternehmen):** Expertin für öffentliche Aufträge.
   - **Cordelia (EU-Forschung):** Autorität in der Forschung.
   - **Woody (EU-Bediensteter):** Kontaktinformationsexperte.
   - **Pablo (EU-Veröffentlichungen):** Experte für amtliche Veröffentlichungen der EU.
3. **Antwortbogen** für Notizen (mitgeliefert).
4. **Zugang zu Ressourcen:** Entweder gedruckte Materialien (im Anhang) oder Online-Links zu den EU-Plattformen:
   - Website der Europäischen Kommission (https://commission.europa.eu/index_de)
   - EUR-Lex (https://eur-lex.europa.eu/homepage.html?locale=de)
   - Tenders Electronic Daily (TED) (https://ted.europa.eu/de/)
   - EU-Forschungsergebnisse (CORDIS) (https://cordis.europa.eu/de)
   - Europäisches Datenportal (https://data.europa.eu/de)
   - EU Whoiswho (https://op.europa.eu/de/web/who-is-who)
   - EU-Veröffentlichungen (https://op.europa.eu/de/home)
5. **Scoring-Tabelle** (mitgeliefert).
6. **Kleine Preise für Gewinner** (optional).

SPIELSCHRITTE

SCHRITT 0
(optional)
(5 Minuten)

Aufwärmen: Faktenprüfung und verifizierte Ressourcen

→ Eine kurze Präsentation über Faktenprüfung und EU-Ressourcen mit zwei bis drei Aufwärmfragen (Kennt ihr den Unterschied zwischen Desinformation und Fehlinformation? Überprüft ihr Quellen, bevor ihr Posts in sozialen Medien teilt? Welche Ressourcen nutzt ihr zur Überprüfung von Informationen?).

SCHRITT 1
(5 Minuten)

Einleitung

→ Erklären Sie die Spielregeln.
→ Erklären Sie, dass einige Behauptungen im Social-Media-Post falsch sind und dass es Aufgabe der Schüler ist, die Fakten mithilfe der Kommentare aufzudecken, von denen nur einige hilfreich sind.

SCHRITT 2
(5 Minuten)

Teams bilden und Materialien verteilen

→ Unterteilen Sie die Klasse in Teams von fünf bis sechs Personen.
→ Bitten Sie die Teams, einen lustigen Namen für ihre Gruppe zu finden.
→ Unterdessen verteilen Sie Kopien des fiktiven Social-Media-Posts und der damit verbundenen Kommentare.

SCHRITT 3
(20 Minuten)

Untersuchungsphase

→ Die Teams untersuchen die Behauptungen im fiktiven Social-Media-Beitrag anhand der sechs EU-Charaktere, die sie durch die Übung leiten. Beginnen Sie damit, die Schüler zu fragen, welche Kommentare sie für ihre Untersuchung für nützlich halten. Erst dann verteilen Sie die Antwortbögen.

Behauptung 1: Lobbying seitens Planet Wurst	Charakter:	**Dave**
	Aufgabe:	Durchsuchung des Transparenzregisters nach Planet Wurst und Feststellung, dass das Unternehmen dort nicht aufgeführt ist, obgleich die Registrierung im Register eine Voraussetzung für die Begegnung mit bestimmten Entscheidungsträgern oder leitenden Mitarbeitern der EU-Organe ist.
Behauptung 2: Generaldirektion Tier- und Pflanzenerzeugnisse	Charakter:	**Woody**
	Aufgabe:	Feststellung, dass die Generaldirektion Tier- und Pflanzenerzeugnisse keine echte Dienststelle der Europäischen Kommission ist, indem die Schüler das Whoiswho-Verzeichnis der EU durchsuchen.
Behauptung 3: Hot-Dog-Vertrag der EZB	Charakter:	**Thelma**
	Aufgabe:	Durchsuchung von TED (Aufträge, die von EU-Institutionen vergeben werden), um festzustellen, dass die Europäische Zentralbank Planet Wurst noch nie einen Auftrag über 650 000 EUR für Hot Dogs erteilt hat.
Behauptung 4: Die Notwendigkeit, die Fleischproduktion zu verdreifachen, um die Landwirte in der EU zu schützen	Charakter:	**Cordelia**
	Aufgabe:	Suche in CORDIS nach dem Projekt „Meat4All“, in dem nicht erwähnt wird, dass die Fleischproduktion gesteigert werden muss, sondern der Schwerpunkt auf nachhaltigeren Verfahren liegt.
Behauptung 5: Keine gemeinschaftliche Behörde für Lebensmittelsicherheit	Charakter:	**Justyna**
	Aufgabe:	Konsultierung der Zusammenfassung Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) – Gewährleistung sicherer Lebens- und Futtermittel in der EU oder der Verordnung (EG) Nr. 178/2002, um zu bestätigen, dass die EU über eine Behörde für Lebensmittelsicherheit mit klaren Vorschriften verfügt.
Behauptung 6: Fehlende Lebensmittel-sicherheitsstandards in der EU	Charakter:	**Pablo**
	Aufgabe:	Konsultierung des Informationsblatts zur Lebensmittelsicherheit, um festzustellen, dass die EU über mehrere Vorschriften zur Lebensmittelsicherheit verfügt.

SCHRITT 4

(15 Minuten)

Team-Präsentationen

- Jedes Team präsentiert seine Ergebnisse für jede Behauptung und erklärt:
  - welche Behauptungen als falsch identifiziert wurden;
  - welche Ressource(n) verwendet wurde(n);
  - warum die Behauptungen falsch sind.
- Wertung (optional): Das Team mit der höchsten Punktzahl gewinnt und wird zu „Hot Dog Detectives“ gekürt. Verteilen Sie Zertifikate oder kleine Preise an die Gewinner, basierend auf ihrer Punktzahl für:
  - korrekte Nutzung der Ressourcen (12 Punkte);
  - Genauigkeit der Erläuterung (12 Punkte);
  - Zusammenarbeit im Team (6 Punkte).

NACHBESPRECHUNG (15 MINUTEN)

- Nach dem Scoring und den Präsentationen braucht jedes Team ein paar Minuten, um über seine Erfahrungen nachzudenken. Bitten Sie ein paar Teams, ihre Erkenntnisse mit der Klasse zu teilen, um eine kollaborative Diskussion zu fördern. Dieser Schritt hilft den Schülern, ihr Lernen zu konsolidieren und über die von ihnen entwickelten Fähigkeiten nachzudenken.
- Ermutigen Sie sie, zu diskutieren:
  - Welche Strategien haben bei der Untersuchung der Behauptungen gut funktioniert?
  - Welche Teile des Prozesses waren herausfordernd und warum?
  - Wie fühlten sich die Schülerinnen und Schüler bei der Konsultierung der EU-Ressourcen?
  - Was überraschte sie am meisten bei dem fiktiven Social-Media-Post oder während des Überprüfungsprozesses?
  - Was haben die Schülerinnen und Schüler über die Identifizierung verifizierter Informationen gelernt?



SCORING-TABELLE

Name der Gruppe	Korrekte Ressourcen-nutzung (12 Punkte)	Klarheit der Erläute-rungen (12 Punkte)	Teamarbeit (6 Punkte)	Insgesamt

ANTWORTBOGEN



JUSTYNA

Beschreibt die falsche Information
Benennt die Ressource, mit der ihr die falsche Information aufgedeckt habt
Erklärt, warum es sich um eine falsche Information handelt



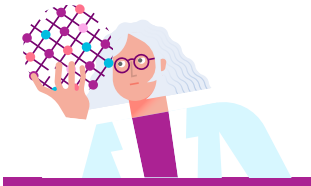
DAVE

Beschreibt die falsche Information
Benennt die Ressource, mit der ihr die falsche Information aufgedeckt habt
Erklärt, warum es sich um eine falsche Information handelt



THELMA

Beschreibt die falsche Information
Benennt die Ressource, mit der ihr die falsche Information aufgedeckt habt
Erklärt, warum es sich um eine falsche Information handelt



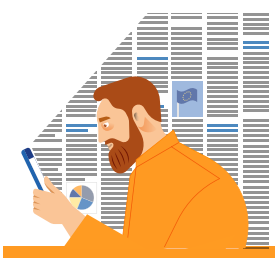
CORDELIA

Beschreibt die falsche Information
Benennt die Ressource, mit der ihr die falsche Information aufgedeckt habt
Erklärt, warum es sich um eine falsche Information handelt



WOODY

Beschreibt die falsche Information
Benennt die Ressource, mit der ihr die falsche Information aufgedeckt habt
Erklärt, warum es sich um eine falsche Information handelt



PABLO


14:02
7
OMG! Kommt die EU zu deinem Abendessen?
Hey Leute, Hot-Dog-Fans überall sind im Begriff auszuflippen!
Es wird gemunkelt, dass ein dubioses Unternehmen namens Planet Wurst Lobbyarbeit bei der Europäischen Kommission geleistet hat, um sicherzustellen, dass nur sein Produkt offiziell als „Hot Dog“ bezeichnet werden kann. Wie, was?! Anscheinend gab es sogar mehrere Treffen mit Führungskräften der Generaldirektion Tier- und Pflanzenprodukte der Kommission, um diesen Anspruch durchzusetzen.
Und hier ist das pikanteste Detail: Im Jahr 2024 unterzeichnete die Europäische Zentralbank (EZB) offenbar mit demselben Unternehmen einen 650 000 EUR-Vertrag über die Lieferung von Hot Dogs an ihre Büros in Frankfurt. Ist das der raffinierteste Hot Dog der Welt, oder was?
Wenn ihr Vegetarier seid und denkt, dass euch das nicht betrifft, denkt zweimal darüber nach: Um die Fleischlobby glücklich zu machen und den Verkauf von Hot Dogs anzukurbeln, hat die EU sogar ein seltsames Forschungsprojekt namens „Meat4All“ finanziert, in dem behauptet wird, dass der Fleischkonsum verdreifacht werden muss, um die Landwirte in der EU zu schützen.
Dies könnte bedeuten, dass wir bald gezwungen sein könnten, das zu essen, was irgendein Typ für uns für das Beste hält. Keine große Überraschung angesichts der Tatsache, dass die EU kaum Lebensmittelsicherheitsstandards und keine gemeinschaftliche Behörde für Lebensmittelsicherheit hat! Wenn jedes Land nach unterschiedlichen Regeln spielt, wie können wir dann überhaupt Vertrauen in das haben, was auf unseren Tellern landet?
136



Pablo
Hm … Es scheint, als gäbe es mindestens eine oder zwei Broschüren über Lebensmittelsicherheit, die nicht damit einverstanden wären. Besucht die Website der EU-Veröffentlichungen, wenn ihr mir nicht glaubt. 📘 Manchmal ist die Wahrheit nur eine PDF entfernt …

263



Sonya
Also bekommt die Elite ausgefallene Hot Dogs, die wir, gewöhnliche Sterbliche, nicht einmal ausprobieren können?! Das ist Klassenkampf in Lebensmittelform! 😂💸

85



Thelma
650 000 für Hot Dogs bei der EZB? Das nenne ich … erfinderisch. 😂 Alle öffentlichen Aufträge sind auf TED verfügbar. Wenn ihr ihn da nicht findet, hat es ihn nicht gegeben. Prüft selbst nach!

91



Alejo
Warnmeldung: Hot-Dog-Diktatur! Bald brauchen wir eine Lizenz, um einen Snack zu essen. Ist doch verrückt, oder?!

108



Justyna
Mmh … nicht sicher, ob Hot-Dog-Inspektionen Teil des EU-Lebensmittelrechtsrahmens sind. 😅 Wenn ihr neugierig seid, was die EU in diesem Bereich tatsächlich regelt, sucht „178/2002“ auf einer praktischen Website, die mit „EUR“ beginnt und mit „Lex“ endet. Ihr seid herzlich willkommen. 😉

147



Paul
Lobbying, um den Namen „Hot Dog“ zu monopolisieren? Wen kümmert es, ich möchte nur, dass meiner erschwinglich und lecker bleibt, wie auch immer sie ihn nennen. 😋

83



Dave
Lobbyismus ist legal, Leute. Aber es gibt einen Unterschied zwischen Sichtbarkeit und Monopol. Die wahre Geschichte steckt im Detail. Schaut mal im Transparenzregister nach. Wissen = Macht. Bleibt wach, bleibt genährt! 🍽✨

201



Cordelia
Halt dich fest, du brauchst nicht in Panik zu geraten! „Meat4All“ … ja, das ist ein echtes EU-Projekt, aber am besten überprüft ihr, was dort steht.

171



Ilya
Meat4All? Nicht für mich, danke! Im Ernst, wir sollten uns auf nachhaltige Optionen konzentrieren!

67



Woody
Bevor ihr mit dem Finger auf jemanden zeigt, gebt vielleicht „Amtliches Verzeichnis der Europäischen Union“ in euren Browser ein und überzeugt euch selbst!

203



Jan
Ernsthaft, wenn sie sich mit meinem Hot Dog anlegen, werden wir ein echtes Problem haben. Der ist ein MUSS nach einem Abend mit Freunden! 🤰

136

ANHANG

LISTE DER HANDOUTS

EU-Ausschreibungen: Von den EU-Institutionen vergebene Aufträge 11

EU-Recht: Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) – Gewährleistung sicherer Lebens- und Futtermittel in der EU 14

EU-Veröffentlichungen: Lebensmittelsicherheit 20

EU-Forschung: Nachhaltiges Fleisch ohne Schlachten 22

EU Whoiswho: Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (SANTE) 25

Europäische Daten: EU-Transparenzregister 27

Aufträge von EU-Institutionen

Laden Sie hier alle Ergebnisse herunter.

PDF XLS CSV

Jahr ändern
2024

EU-Organe
Europäische Zentralbank

Suchen

	Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung	Datum der Veröffentlichung	Titel	Offizielle Bezeichnung	Verfahrensart	Der Auftrag wird als Teil einer Rahmenvereinbarung vergeben
▶	19286-2024	12/01/2024	Deutschland-Frankfurt am Main: Bereitstellung von Prüfungs- und Ermittlungsdienstleistungen (Lose 1-3)	Europäische Zentralbank	Verhandlungsverfahren mit vorheriger Veröffentlichung eines Aufrufs zum Wettbewerb/Verhandlungsverfahren	ja
▶	126712-2024	01/03/2024	Deutschland-Frankfurt am Main: Bereitstellung von befristeten Unterkünften	Europäische Zentralbank	Verhandlungsverfahren mit vorheriger Veröffentlichung eines Aufrufs zum Wettbewerb/Verhandlungsverfahren	ja
▶	141726-2024	08/03/2024	Deutschland-Frankfurt am Main: Transportdienste	Europäische Zentralbank	Verhandlungsverfahren mit vorheriger Veröffentlichung eines Aufrufs zum Wettbewerb/Verhandlungsverfahren	ja
▶	141730-2024	08/03/2024	Deutschland-Frankfurt am Main: Bereitstellung einer Informationsstelle für Mitarbeiter und anderer Informations- und Integrationsdienste für das Personal	Europäische Zentralbank	Verhandlungsverfahren mit vorheriger Veröffentlichung eines Aufrufs zum Wettbewerb/Verhandlungsverfahren	ja
▶	191512-2024	02/04/2024	Deutschland-Frankfurt am Main: Elektronische Handelsplattformen (ETPs)	Europäische Zentralbank	Verhandlungsverfahren mit vorheriger Veröffentlichung eines Aufrufs zum Wettbewerb/Verhandlungsverfahren	ja
▶	265874-2024	06/05/2024	Deutschland-Frankfurt am Main: Bearbeitung von Aufsichts-, Finanz- und Wirtschaftsdokumenten sowie zugehörige Arbeiten und Dienstleistungen in englischer Sprache	Europäische Zentralbank	Offenes Verfahren	ja

	Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung	Datum der Veröffentlichung	Titel	Offizielle Bezeichnung	Verfahrensart	Der Auftrag wird als Teil einer Rahmenvereinbarung vergeben
►	450001-2024	26/07/2024	Schweden, Dänemark, Ungarn, Spanien, Niederlande, Estland, Belgien, Slowakei, Finnland, Slowenien, Polen, Tschechien, Portugal, Frankreich, Deutschland, Lettland, Italien, Griechenland – Personaleinstellung – Attracting and Sourcing of candidates – active candidates (marketing plans and publishing) and passive candidates (candidate search)	European Medicines Agency, MED - European Medicines Agency, Agency for Support for BEREC (BEREC Office), Circular Bio-based Europe Joint Undertaking, Clean Aviation Joint Undertaking, Community Plant Variety Office, ECB - European Central Bank, Eurojust, European Banking Authority, European Border and Coast Guard Agency (FRONTEX), European Centre for Disease Prevention and Control, European Centre for the Development of Vocational Training (CEDEFOP), European Chemicals Agency, European Environment Agency (EEA), European Fisheries Control Agency (EFCA), European Food Safety Authority, European Institute of Innovation and Technology, European Insurance and Occupational Pensions Authority, European Labour Authority (ELA), European Monitoring Centre for Drugs and Drug Addiction, European Police Office, European Securities and Markets Authority, European Training Foundation (ETF), European Union Agency for Cybersecurity (ENISA), European Union Agency for the Cooperation of Energy Regulators, European Union Agency for the Operational Management of Large-Scale IT Systems in the Area of Freedom, Security and Justice (eu-LISA), European Union Agency for the Space Programme, European Union Aviation Safety Agency, European Union Satellite Centre, F4E - Fusion for Energy Joint Undertaking, Innovative Health Initiative Joint Undertaking (IHI JU), Single Resolution Board (SRB)	Offenes Verfahren	nein

	Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung	Datum der Veröffentlichung	Titel	Offizielle Bezeichnung	Verfahrensart	Der Auftrag wird als Teil einer Rahmenvereinbarung vergeben
►	517860-2024	29/08/2024	Schweden, Irland, Spanien, Frankreich, Deutschland, Lettland, Niederlande, Belgien, Griechenland, Luxemburg – Öffentlichkeitsarbeit – Exceptional Negotiated Procedure without publication in the OJ, for the increase of ceiling of Single Framework Contract for Media Relations, Outreach and Interactive online actions	European Commission, DG COMM - Communication, EP - European Parliament, European External Action Service (EEAS), OMBUDSMAN - European Ombudsman, The General Secretariat of the Council of the European Union, Agence Exécutive du Conseil Européen de la Recherche, European Education and Culture Executive Agency (EACEA), European Research Executive Agency (REA), Agency for Support for BEREC (BEREC Office), ECB - European Central Bank, European Centre for Disease Prevention and Control, European Defence Agency, European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions, European Insurance and Occupational Pensions Authority, European Investment Bank, European Medicines Agency, European Police Office, European Public Prosecutor's Office, European Securities and Markets Authority, European Union Agency for Cybersecurity (ENISA), European Union Intellectual Property Office, F4E - Fusion for Energy Joint Undertaking, Single Resolution Board (SRB), Committee of the Regions of the European Union, European Economic and Social Committee	Verhandlungsverfahren ohne Aufruf zum Wettbewerb	nein

Zurück 1 Weiter

> Mehrsprachige Anzeige

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) – Gewährleistung sicherer Lebens- und Futtermittel in der EU

ZUSAMMENFASSUNG DER DOKUMENTE:

Verordnung (EG) Nr. 178/2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit

Verordnung (EU) 2019/1381 über die Transparenz und Nachhaltigkeit der EU-Risikobewertung im Bereich der Lebensmittelkette

WAS IST DER ZWECK DIESER VERORDNUNG?

- Die Verordnung, auch bekannt als die Verordnung über das allgemeine Lebensmittelrecht, stärkt die Vorschriften für die Sicherheit von Lebens- und Futtermitteln in der EU.
- Durch diese Verordnung wird auch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) errichtet, die Hilfestellung bei der wissenschaftlichen Kontrolle und Bewertung von Lebens- und Futtermitteln bietet.
- Die Verordnung gilt nicht für die landwirtschaftliche Produktion für den privaten Gebrauch oder für die Handhabung von Lebensmitteln zum häuslichen Verbrauch.

WICHTIGE ECKPUNKTE

- Lebensmittel, die gesundheitsgefährdend oder für den Verzehr ungeeignet sind, dürfen nicht in Verkehr gebracht werden. Folgende Faktoren sind zu berücksichtigen:
  - die normalen Bedingungen, unter denen Lebensmittel durch den Verbraucher verwendet werden;
  - die dem Verbraucher vermittelten Informationen;

    - die kurzfristigen und langfristigen Auswirkungen auf die Gesundheit;
    - die kumulativen toxischen Auswirkungen;
    - die besondere gesundheitliche Empfindlichkeit einer bestimmten Verbrauchergruppe, falls das Lebensmittel für diese Gruppe von Verbrauchern bestimmt ist.
- Gehört ein nicht sicheres Lebens- oder Futtermittel zu einer Charge, so ist davon auszugehen, dass die gesamte Charge nicht sicher ist.
- Das Lebensmittelrecht gilt für **alle Stufen der Lebensmittelkette**, von der Produktion, Verarbeitung und Beförderung über den Vertrieb bis hin zur Lieferung. **Lebensmittelunternehmen müssen** insbesondere:
    - die **Rückverfolgbarkeit** von Lebens- und Futtermitteln sowie von der Lebensmittelgewinnung dienenden Tieren über alle Stufen der Produktion und des Vertriebs gewährleisten;
    - **Lebens- oder Futtermittel unverzüglich vom Markt nehmen** oder bereits gelieferte Erzeugnisse **zurückrufen**, wenn diese als gesundheitsschädlich gelten;
    - gegebenenfalls **die zuständigen Behörden und die Verbraucher informieren**.
- Die EFSA stellt der Europäischen Kommission und den EU-Ländern in allen Bereichen, die Auswirkungen auf die Lebensmittelsicherheit haben, wissenschaftliche und technische Unterstützung zur Verfügung. Sie ist zudem zuständig für die Koordinierung der Risikobewertung, die Feststellung auftretender Risiken sowie die Beratung im Rahmen des Krisenmanagements.
- Wird infolge einer Gesundheitsrisikoanalyse ein Risiko festgestellt, können die EU-Länder und die Kommission vorläufige Vorsorgemaßnahmen in Übereinstimmung mit einem hohen Gesundheitsschutzniveau ergreifen.
- Das **Schnellwarnsystem** für Lebens- und Futtermittel (RASFF), an dem die EU-Länder, die Kommission und die EFSA beteiligt sind, ermöglicht den Informationsaustausch über:
    - Maßnahmen zur Beschränkung des Inverkehrbringens oder der Marktrücknahme von Lebensmitteln;
    - Maßnahmen, die das Inverkehrbringen oder die Verwendung von Lebens- oder Futtermitteln verhindern, einschränken oder besonderen Bedingungen unterwerfen;
    - die Zurückweisung einer Charge eingeführter Lebensmittel.
- Diese Informationen sind gegebenenfalls der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.
- Stellt ein Lebens- oder Futtermittel ein ernstes und nicht beherrschbares Risiko für die Gesundheit oder die Umwelt dar, so können die **Notfallschutzmaßnahmen**

der Kommission das Aussetzen des Handels mit dem Produkt oder das Aussetzen der Einfuhr des Produkts umfassen. Wird die Kommission nicht tätig, so können die EU-Länder ähnliche Maßnahmen ergreifen.

- Die Kommission muss zusammen mit der EFSA und den EU-Ländern für Situationen, in denen die standardmäßigen Notfallschutzmaßnahmen unzureichend sind, einen **allgemeinen Plan für das Krisenmanagement** aufstellen. Stellt die Kommission fest, dass ein solcher Fall vorliegt, so muss sie unverzüglich einen **Krisenstab** einrichten, um die Möglichkeiten zum Schutz der menschlichen Gesundheit zu ermitteln.
- Ein weiteres Ziel der EU ist es, die Verbraucher gegen Praktiken des Betrugs oder der Täuschung im Lebensmittelhandel, wie etwa gegen die Verfälschung von Lebensmitteln (z. B. Pferdefleisch in Erzeugnissen aus Rindfleisch), zu schützen, und ihnen die Möglichkeit zu bieten, in Bezug auf Lebensmittel eine sachkundige Wahl zu treffen.

Die Verordnung (EU) 2019/1381 über die Transparenz und Nachhaltigkeit der EU-Risikobewertung im Bereich der Lebensmittelkette bewirkt vorwiegend eine Änderung der Verordnung (EG) Nr. 178/2002. Sie hat folgende Ziele:

- **Gewährleistung von mehr Transparenz**: Die Öffentlichkeit hat zu Beginn des Risikobewertungsprozesses automatisch Zugang zu allen Studien und Informationen, die zur Unterstützung eines an die EFSA gerichteten Antrags vorgelegt werden, wie etwa zu allen Studien, die einen Antrag auf Zulassung durch einen Lebensmittelunternehmer unterstützen. Gebührend begründete vertrauliche Informationen werden nicht offengelegt. Zu diesen eingereichten Studien werden auch die Interessenträger und die breite Öffentlichkeit konsultiert. Das erhaltene Feedback bietet der EFSA Zugang zur breitest möglichen Evidenzbasis, bevor sie ihre wissenschaftlichen Gutachten vorlegt.
- **Erhöhung der Unabhängigkeit und Robustheit eingereichter wissenschaftlicher Studien**: Die EFSA wird über alle Studien informiert, wenn diese im Hinblick auf ein künftiges Antragsverfahren während der Vorantragstellung in Auftrag gegeben werden. So wird sichergestellt, dass Unternehmen, die Zulassungen beantragen, alle relevanten Informationen vorlegen und keine ungünstigen Studien zurückhalten. Die EFSA bietet auch eine allgemeine Beratung für Antragsteller, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, vor der Einreichung des Dossiers an. Wenn außergewöhnliche Umstände in Form gravierender Kontroversen oder widersprüchlicher Ergebnisse vorliegen, kann die Kommission die EFSA ersuchen, zusätzliche Studien zu Überprüfungszwecken in Auftrag zu geben. Die Kommission führt ferner Sondierungsbesuche durch, um zu überprüfen, ob die Laboratorien die geltenden Normen für die Durchführung von Studien einhalten, die der EFSA vorgelegt werden. Das Ergebnis der Sondierungsbesuche wird in einem zusammenfassenden Bericht dargelegt.

- **Stärkung der Governance und der wissenschaftlichen Zusammenarbeit**: Die EU-Länder, die Zivilgesellschaft und das Europäische Parlament sind im Verwaltungsrat der EFSA vertreten und werden so in ihre Governance einbezogen. Die EU-Länder fördern die wissenschaftliche Entwicklungskapazität der EFSA, beispielsweise durch gemeinsame Projekte und den Austausch bewährter Verfahren, und ergreifen Maßnahmen, um die besten unabhängigen Experten für die Arbeit der EFSA zu berufen.
- **Entwicklung einer umfassenden Risikokommunikation**: Um einen umfassenden Rahmen für die Risikokommunikation während des gesamten Risikoanalyseprozesses zu gewährleisten, kombiniert mit einem offenen Dialog zwischen allen interessierten Parteien, wird im Zuge eines Durchführungsrechtsaktes ein allgemeiner Plan für die Risikokommunikation angenommen.

WANN TRITT DIE VERORDNUNG IN KRAFT?

Die Verordnung (EG) Nr. 178/2002 ist am 21. Februar 2002 in Kraft getreten.

Die neuen Vorschriften der Änderungsverordnung (EU) 2019/1381 gelten ab dem 27. März 2021.

HINTERGRUND

Durch die Verordnung (EU) 2019/1381 werden noch acht weitere sektorale Rechtsakte (d. h. Rechtsakte, die spezifische verwandte Sektoren betreffen) im Hinblick auf Transparenzaspekte geändert:

- Richtlinie 2001/18/EG über die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt;
- Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 über genetisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel;
- Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 über Zusatzstoffe zur Verwendung in der Tierernährung;
- Verordnung (EG) Nr. 2065/2003 über Raucharomen;
- Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen;
- Verordnung (EG) Nr. 1331/2008 über ein einheitliches Zulassungsverfahren für Lebensmittelzusatzstoffe, -enzyme und -aromen;
- Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln; und

- Verordnung (EU) 2015/2283 über neuartige Lebensmittel.

Weiterführende Informationen:

- Lebensmittelsicherheit im Überblick (*Europäische Kommission*).

HAUPTDOKUMENTE

Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit (ABl. L 31 vom 1.2.2002, S. 1-24)

Nachfolgende Änderungen der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 wurden in den Originaltext eingefügt. Diese konsolidierte Fassung hat ausschließlich dokumentarischen Charakter.

Verordnung (EU) 2019/1381 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über die Transparenz und Nachhaltigkeit der EU-Risikobewertung im Bereich der Lebensmittelkette und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 178/2002, (EG) Nr. 1829/2003, (EG) Nr. 1831/2003, (EG) Nr. 2065/2003, (EG) Nr. 1935/2004, (EG) Nr. 1331/2008, (EG) Nr. 1107/2009, (EU) 2015/2283 und der Richtlinie 2001/18/EG (ABl. L 231 vom 6.9.2019, S. 1-28)

VERBUNDENE DOKUMENTE

Verordnung (EU) 2017/745 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2017 über Medizinprodukte, zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG, der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 und zur Aufhebung der Richtlinien 90/385/EWG und 93/42/EWG des Rates (ABl. L 117 vom 5.5.2017, S. 1-175)

Siehe konsolidierte Fassung.

Verordnung (EU) 2015/2283 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über neuartige Lebensmittel, zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 258/97 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 1852/2001 der Kommission (ABl. L 327 vom 11.12.2015, S. 1-22)

Siehe konsolidierte Fassung.

Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Aufhebung

der Richtlinien 79/117/EWG und 91/414/EWG des Rates (ABl. L 309 vom 24.11.2009, S. 1-50)

Siehe konsolidierte Fassung.

Verordnung (EG) Nr. 1331/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über ein einheitliches Zulassungsverfahren für Lebensmittelzusatzstoffe, -enzyme und -aromen (ABl. L 354 vom 31.12.2008, S. 1-6)

Siehe konsolidierte Fassung.

Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Oktober 2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen und zur Aufhebung der Richtlinien 80/590/EWG und 89/109/EWG (ABl. L 338 vom 13.11.2004, S. 4-17)

Siehe konsolidierte Fassung.

Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. September 2003 über Zusatzstoffe zur Verwendung in der Tierernährung (ABl. L 268 vom 18.10.2003, S. 29-43)

Siehe konsolidierte Fassung.

Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. September 2003 über genetisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel (ABl. L 268 vom 18.10.2003, S. 1-23)

Siehe konsolidierte Fassung.

Letzte Aktualisierung 22.10.2019

nach oben

Europäische Kommission

Lebensmittel-sicherheit



EU-Maßnahmen im Bereich der Lebensmittelsicherheit schützen die Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen in jedem Stadium der Lebensmittelproduktion vom Erzeuger bis zum Verbraucher, während sie gleichzeitig der europäischen Lebensmittelindustrie zum Erfolg verhelfen.

Ziel der europäischen Politik für Lebensmittelsicherheit ist es, die Herstellung und Einfuhr sicherer und gesunder Lebensmittel zu gewährleisten, die aus gesunden Pflanzen und Tieren erzeugt werden. Gleichzeitig sollen für die Lebensmittelindustrie als Europas größtem Produktions- und Beschäftigungszweig optimale Bedingungen geschaffen werden. Sie schützt die Gesundheit auf jeder Stufe der Lebensmittelkette, indem sie Kontaminationen verhindert und Lebensmittelhygiene, Pflanzenschutz sowie Tiergesundheit und Tierschutz verbessert. Die EU-Vorschriften zur Lebensmittelkennzeichnung gewährleisten, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher gesundheitsrelevante Informationen erhalten.

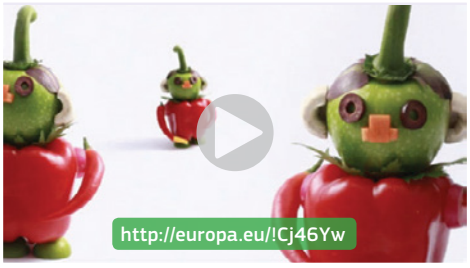
Was die EU tut

Die Grundsätze der Politik für Lebensmittelsicherheit sind im Allgemeinen Lebensmittelrecht der EU festgehalten. Dieses garantiert ein hohes Schutzniveau für die Gesundheit und die Interessen der Verbraucher, während es gleichzeitig sicherstellt, dass der gemeinsame Markt effizient funktioniert. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit bietet wissenschaftliche Beratung in Lebensmittelfragen und leistet damit einen Beitrag zum Schutz von Menschen, Tieren, Pflanzen und Umwelt.

Als Teil des Allgemeinen Lebensmittelrechts wurden Verfahren und Instrumente für die Bewältigung von Notfällen und Krisen geschaffen. So wurde beispielsweise das Schnellwarnsystem für Lebens- und Futtermittel eingerichtet, das dazu beiträgt, dass Lebensmittel, die nicht den europäischen Vorschriften entsprechen, aus den Regalen entfernt werden. Im Falle einer besorgniserregenden Tierseuche oder Lebensmittelvergiftung, die eine Gefahr für die europäischen Verbraucherinnen und Verbraucher darstellt, können EU-Behörden die Lebensmittel über das elektronische System TRACES (Trade Control and Expert System) zurückverfolgen.

Darüber hinaus gewährleistet die EU die Gesundheit und den Schutz der Tiere in der Lebensmittelkette. Wenn Tierseuchen ausbrechen, wird die EU sofort tätig. Die Pflanzenschutzvorschriften stellen sicher, dass Getreide, Obst, Gemüse und Wälder vor Schädlingen geschützt werden und Krankheiten nicht innerhalb der EU verbreitet oder aus Drittländern eingeschleppt werden.

Durch eine Verringerung der Lebensmittelverschwendung könnten viele Ressourcen und viel Geld gespart und die Auswirkungen der Lebensmittelerzeugung auf die Umwelt verringert werden. Die EU geht gegen die Verschwendung von Lebensmitteln vor. Gleichzeitig sorgt sie für sichere Lebensmittel, indem sie ihre einschlägigen Rechtsvorschriften klarer gestaltet, um es allen Beteiligten (öffentlichen und privaten) zu erleichtern, Maßnahmen zu ergreifen, und indem sie in diesem Bereich den Austausch von Innovationen und bewährten Verfahren fördert.



Weitere Informationen: https://ec.europa.eu/info/topics/food-safety_de

@Food_EU

Weitere Informationen über die Europäische Union

IM INTERNET
Auf dem Europa-Portal finden Sie Informationen über die Europäische Union in allen Amtssprachen: https://europa.eu/european-union/index_de

BESUCH
In der Europäischen Union gibt es Hunderte von „Europe-Direct"-Informationsbüros. Über diesen Link finden Sie ein Informationsbüro in Ihrer Nähe: https://europa.eu/european-union/contact_de

TELEFON ODER E-MAIL
Der Europe-Direct-Dienst beantwortet Ihre Fragen zur Europäischen Union. Kontaktieren Sie Europe Direct

- über die gebührenfreie Rufnummer: 00 800 6 7 8 9 10 11 (manche Telefondienstanbieter berechnen allerdings Gebühren),
- über die Standardrufnummer: 00 32 2 299 9696 oder
- per E-Mail über: https://europa.eu/european-union/contact_de

LESENSWERTES
Veröffentlichungen über die EU sind nur einen Mausklick entfernt unter: https://op.europa.eu/de/publications

VERTRETUNGEN DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION
Die Europäische Kommission hat Büros (Vertretungen) in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union: https://ec.europa.eu/info/contact/local-offices-eu-member-countries_de

VERBINDUNGSBÜRO DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
Das Europäische Parlament betreibt in jedem Mitgliedstaat der Europäischen Union ein Verbindungsbüro: http://www.europarl.europa.eu/at-your-service/de/stay-informed/liaison-offices-in-the-member-states

DELEGATIONEN DER EUROPÄISCHEN UNION
Zudem hat die Europäische Union in vielen Teilen der Welt Delegationen: https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage/area/geo_de

Weitere Informationsblätter der Reihe *„Was die Europäische Union tut"*

- Allgemeine und berufliche Bildung
- Außen- und Sicherheitspolitik
- Bank- und Finanzdienstleistungen
- Beschäftigung und Soziales
- Betrugsbekämpfung
- Digitale Wirtschaft und Gesellschaft
- Energie
- Erweiterung der EU
- Europäische Nachbarschaftspolitik
- Forschung und Innovation
- Gemeinsamer Markt
- Gesundheitswesen
- Grenzen und Sicherheit
- Handel
- Haushalt
- Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz
- Internationale Zusammenarbeit und Entwicklung
- Jugend
- Justiz und Grundrechte
- Klimaschutz und der Europäische Grüne Deal
- Kultur und Medien
- Landwirtschaft und ländliche Entwicklung
- Lebensmittelsicherheit
- Maritime Angelegenheiten und Fischerei
- Migrations- und Asylpolitik
- Regionalpolitik
- Sport
- Steuern
- Umwelt
- Unternehmen und Industrie
- Verbraucher
- Verkehr
- Wettbewerb
- Wirtschaft, Finanzen und der Euro
- Zoll

Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union

Haben Sie Fragen zur Europäischen Union?
Wenden Sie sich an Europe Direct:
00 800 6 7 8 9 10 11,
http://europedirect.europa.eu

Dieses Informationsblatt gehört zu der Veröffentlichung „Die Europäische Union: Was sie ist und was sie tut". Eine interaktive Fassung dieser Publikation mit Verlinkungen zu Online-Inhalten kann im PDF- oder HTML-Format abgerufen werden unter: https://op.europa.eu/webpub/com/eu-what-it-is/de/

Manuskript vom Januar 2020

Die Europäische Kommission haftet nicht für Folgen, die sich aus der Weiterverwendung dieser Veröffentlichung ergeben.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2020

© Europäische Union, 2020

Die Weiterverwendung von Dokumenten der Europäischen Kommission ist durch den Beschluss 2011/833/EU der Kommission vom 12. Dezember 2011 über die Weiterverwendung von Kommissionsdokumenten (ABl. L 330 vom 14.12.2011, S. 39) geregelt.

Sofern nichts anderes angegeben ist, wird dieses Dokument zu den Bedingungen einer Lizenz Creative Commons 4.0 International (CC BY 4.0) (https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/) zur Verfügung gestellt. Dies bedeutet, dass die Weiterverwendung zulässig ist, sofern die Quelle ordnungsgemäß genannt wird und etwaige Änderungen angegeben werden.

Für jede Verwendung oder Wiedergabe von Elementen, die nicht Eigentum der EU sind, muss gegebenenfalls direkt bei den jeweiligen Rechteinhabern eine Genehmigung eingeholt werden.

Alle Bilder: © Shutterstock, © Fotolia

Print	ISBN 978-92-79-94461-1	doi:10.2775/187677	NA-06-18-091-DE-C
PDF	ISBN 978-92-79-94401-7	doi:10.2775/118766	NA-06-18-091-DE-N

HORIZON 2020

Industrialization and commercialization of a competitive, sustainable and consumer oriented alternative animal protein source

Ergebnisse in Kürze

Nachhaltiges Fleisch ohne Schlachten

Kulturfleisch ist eine ethische Alternative zur Massentierhaltung, mit der über Tiere übertragene Krankheiten vermieden und keine Treibhausgasemissionen aus der enterogenen Fermentation erzeugt werden.

LEBENSMITTEL UND NATÜRLICHE RESSOURCEN



© JackF/stock.adobe.com

Durch Zellkulturen in einer kontrollierten Umgebung erzeugte tierische Proteine – das ist Kulturfleisch. Zur Herstellung werden keine Antibiotika oder Hormone gebraucht und sämtliche Probleme bezüglich Tier- und Umweltschutz in der Massentierhaltung werden umgangen.

„Mit unserer Technologie werden tierische Zellen zur Erzeugung von Fleisch verwendet, sodass keine Tiere geschlachtet oder besonders viele Tiere für Fleisch gezüchtet werden müssen“, sagt Iñigo Charola, Projektkoordinator von Meat4All sowie Mitgründer und leitender Geschäftsführer von BioTech Foods in San Sebastián, Spanien.

Dabei wird eine kleine Probe – eine Biopsie – von einem gesunden Tier genommen. Anschließend werden die Muskelzellen isoliert und in einer industriellen Umgebung kultiviert, welche die Bedingungen der Zellen im lebenden Tier nachbildet.

Es wird also die Temperatur des Tieres gehalten (37 °C), Mineralien, Vitamine und Aminosäuren gefüttert und Sauerstoff beigefügt – ganz ohne die Zellen zu beschädigen oder unter Stress zu setzen.

„Aus ernährungsphysiologischer Sicht liefern Muskeln das Protein“, erklärt Charola und fügt hinzu: „Sind die Zellen erst einmal isoliert, können sie sehr lange zur Fleischproduktion verwendet werden.“

„Wenn sie den gleichen Bedingungen ausgesetzt sind wie im Tier, dann tun die Zellen, worauf sie programmiert wurden – sich wachsen und differenzieren sich in Muskeln. Dann ernten wir es als Produkt, das in Verbraucherprodukte wie Burger, Bratwurst, Nuggets und andere Formen umgewandelt werden kann. Der Geschmack und die Textur gleichen dabei denen von herkömmlichem Fleisch.“

Fertigungsmaßstab zu erschwinglichen Preisen

Vor dem EU-finanzierten Projekt Meat4All waren die meisten Komponenten zum Füttern der Zellen teuer und kamen hauptsächlich in der Pharmazie zum Einsatz. „Doch wir konnten alternative Inhaltsstoffe für das Kulturmedium finden, von denen die Zellen leben können und die Lebensmittelqualität statt Pharmaqualität aufwiesen. Durch die Arbeit an der Formulierung der Kulturmedien konnten wir die Kosten drastisch senken“, sagt Charola.

Die Ergebnisse wurden in einer Pilotanlage nachgewiesen. Jetzt investiert BioTech 36 Millionen EUR in eine neue Anlage in San Sebastián; die Produktion wird 2024 anlaufen, dicht gefolgt von der Markteinführung. Das Ziel ist eine Produktionskapazität von 4 000 Tonnen Kulturfleisch pro Jahr, gibt er an.

Nachhaltigkeitsvorteile

Fleisch, das in einer Umgebung ohne Kontakt mit Tieren kultiviert wurde, trägt keine von Tieren übertragenen Krankheiten, sodass auch keine Antibiotika erforderlich sind.

Es sind auch weniger Tiere notwendig, was besser für den Planeten ist. „Die Fleischindustrie belastet die natürlichen Ressourcen enorm – 38 % der bewohnbaren Landflächen der Welt werden für Tierfutter genutzt, das ist alles andere als nachhaltig“, meint Charola.

„Für ein Kilogramm Rindfleisch werden entlang des gesamten Produktionszyklus etwa 15 415 Liter Wasser verbraucht, einschließlich dem Wasser für die Tiere. Zur Erzeugung von Kulturfleisch werden etwa 90-95 % weniger Wasser benötigt.“

Nach Angaben der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen entfallen 14,5 % der Gesamttreibhausgasemissionen, hauptsächlich Methan, auf die Viehzucht. Das kann durch Kulturfleisch reduziert werden. „Es gibt kein Tier, nur die Zellen, also wird auch kein Methan durch enterogene Fermentation ausgestoßen“, merkt Charola an.

Und die Verbraucherakzeptanz?

Die Marktforschung hat in vielen Ländern ergeben, dass junge Menschen bereit sind, neue Technologien anzunehmen, die zu einer nachhaltigeren Nahrungsmittelerzeugung beitragen. Doch bisher sind Kulturfleischprodukte nur in Singapur zugelassen.

Die Produktion auf Industrieniveau ist in vielen Regionen eingeschränkt, sodass noch keine Verbraucherumfragen zum Geschmack zu diesem oder anderen EU-finanzierten Kulturfleischprodukten wie denen von den Projekten CULTURED BEEF und CCMeat durchgeführt wurden.

„Lebensmittel verkaufen sich nur dann, wenn sie zwei Kriterien erfüllen – sie schmecken und sind bezahlbar“, so Charola. Darüber hinaus ist für die Annahme neuartiger Lebensmittel eine „transparente Kommunikation wichtig, damit die Verbraucherschaft sich der Vorteile bewusst ist“.

Schlüsselbegriffe

Meat4All, Kulturfleisch, Treibhausgase, Methan, Antibiotika, natürliche Ressourcen, Rindfleisch, Nahrungsmittel, Lebensmittel

EU

EU Whoiswho

Meinen Listen hinzufügen | vCard | Permalink | Benachrichtigung erstellen | Druck | In Website einbetten | More

Europäische Kommission (COMMISSION)

Europäische Union > Europäische Kommission (COMMISSION)

https://commission.europa.eu

Rue de la Loi 200 / Wetstraat 200 • 1040 • (postal office Box: 1049) • Bruxelles / Brussel • Belgien

+32-229-91111

Unterebenen | Karte | Veröffentlichungen

- Kollegium der Kommissionsmitglieder
- Kabinette der Kommissionsmitglieder
- [SG] Generalsekretariat
- [SG-REFORM] Taskforce „Reformen und Investitionen“
- [SJ] Juristischer Dienst
- [COMM] Generaldirektion Kommunikation
- [IDEA] IDEA – Inspire, Debate, Engage and Accelerate Action
- [BUDG] Generaldirektion Haushalt
- [HR] Generaldirektion Humanressourcen und Sicherheit
- [DIGIT] Generaldirektion Digitale Dienste
- [IAS] Interner Auditdienst
- [OLAF] Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung
- [ECFIN] Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen
- [GROW] Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU
- [DEFIS] Generaldirektion Verteidigungsindustrie und Weltraum
- [COMP] Generaldirektion Wettbewerb
- [EMPL] Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration
- [AGRI] Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung
- [MOVE] Generaldirektion Mobilität und Verkehr
- [ENER] Generaldirektion Energie
- [ENV] Generaldirektion Umwelt
- [CLIMA] Generaldirektion Klimapolitik
- [RTD] Generaldirektion Forschung und Innovation
- [CNECT] Generaldirektion Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien

[JRC] Gemeinsame Forschungsstelle

[MARE] Generaldirektion Maritime Angelegenheiten und Fischerei

[FISMA] Generaldirektion Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion

[REGIO] Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung

[TAXUD] Generaldirektion Steuern und Zollunion

[EAC] Generaldirektion Bildung, Jugend, Sport und Kultur

[SANTE] Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

[HERA] Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen

[HOME] Generaldirektion Migration und Inneres

[JUST] Generaldirektion Justiz und Verbraucher

[TRADE] Generaldirektion Handel und wirtschaftliche Sicherheit

[ENEST] Generaldirektion Erweiterung und östliche Nachbarschaft

[MENA] Generaldirektion Naher Osten, Nordafrika und Golfregion

[INTPA] Generaldirektion für internationale Partnerschaften

[ECHO] Generaldirektion Europäischer Katastrophenschutz und humanitäre Hilfe (ECHO)

[ESTAT] Eurostat

[SCIC] Generaldirektion Dolmetschen

[DGT] Generaldirektion Übersetzung

[OP] Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union

[FPI] Dienst für außenpolitische Instrumente

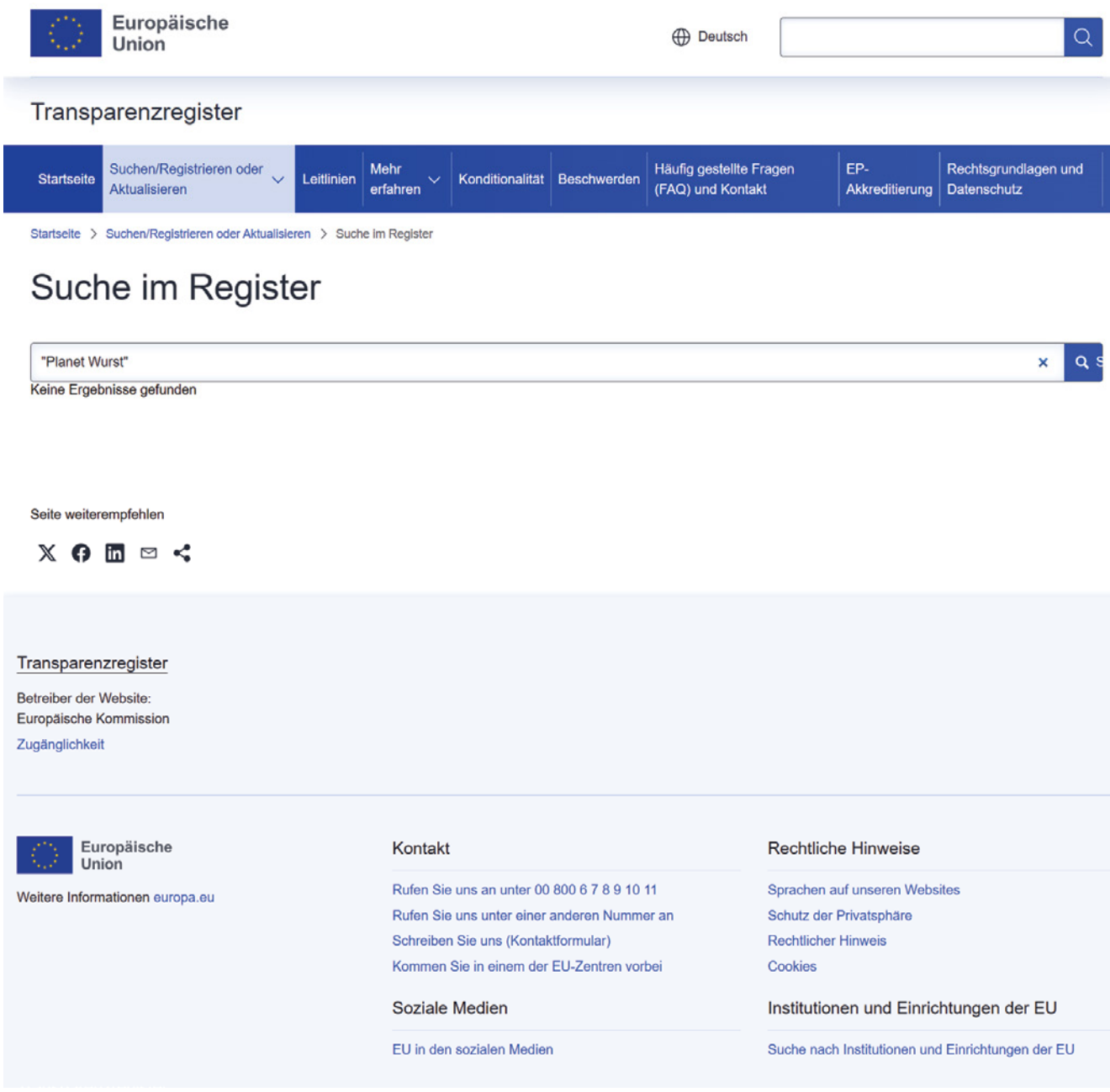
[PMO] Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche

[OIB] Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik – Brüssel

[OIL] Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik – Luxemburg

[EPSO] Europäisches Amt für Personalauswahl

[CDP-OSP] Personalvertretung


Europäische Union
Deutsch
Transparenzregister
Startseite
Suchen/Registrieren oder Aktualisieren
Leitlinien
Mehr erfahren
Konditionalität
Beschwerden
Häufig gestellte Fragen (FAQ) und Kontakt
EP-Akkreditierung
Rechtsgrundlagen und Datenschutz
Startseite > Suchen/Registrieren oder Aktualisieren > Suche im Register
Suche im Register
"Planet Wurst"
Keine Ergebnisse gefunden
Seite weiterempfehlen
Transparenzregister
Betreiber der Website:
Europäische Kommission
Zugänglichkeit
Europäische Union
Weitere Informationen europa.eu
Kontakt
Rufen Sie uns an unter 00 800 6 7 8 9 10 11
Rufen Sie uns unter einer anderen Nummer an
Schreiben Sie uns (Kontaktformular)
Kommen Sie in einem der EU-Zentren vorbei
Soziale Medien
EU in den sozialen Medien
Rechtliche Hinweise
Sprachen auf unseren Websites
Schutz der Privatsphäre
Rechtlicher Hinweis
Cookies
Institutionen und Einrichtungen der EU
Suche nach Institutionen und Einrichtungen der EU

Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union